

# Regierungsratsbeschluss

vom 13. Januar 2015

Nr. 2015/19

## Fürst Thomas Ignaz Matthias, Schönenwerd; Patentierung als Rechtsanwalt

---

### 1. Erwägungen

Fürst Thomas Ignaz Matthias, MLaw, 1984, von Gunzgen SO, in Schönenwerd, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 11. Dezember 2014, ihm das Patent als Rechtsanwalt zu erteilen.

### 2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000<sup>1)</sup> und auf § 21 lit. a) des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979<sup>2)</sup>

- 2.1 Fürst Thomas Ignaz Matthias, 1984, in Schönenwerd, wird als Rechtsanwalt patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Fürst Thomas Ignaz Matthias hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Kostenrechnung

### Fürst Thomas Ignaz Matthias, 5012 Schönenwerd

Ausstellungsgebühr:

Fr. 100.00 (4210000 / 001 / 81379)

Zahlungsart:

Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

<sup>1)</sup> BGS 128.213.

<sup>2)</sup> BGS 615.11.

**Verteiler**

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (3)

Fürst Thomas Ignaz Matthias, MLaw, 5012 Schönenwerd, mit Rechnung **(Einschreiben)**

(Versand durch STK, Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)